KREIS UNNA

69.2
Marten Brodersen
Fon 1169

Unna, 10.09.19

Dez II

Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 11.09.2019
Top 7.2: Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.08.2019 zur Nitratbelastung im Boden und Gewässern

Zur 1. Frage „Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über übermäßige, illegale oder vermeidbare nitratbelastende Importe von Stoffen in Gewässer im Kreis Unna vor und wenn ja, wie lauten diese und wie werden sie von der Verwaltung bewertet?“

Über sogenannte „Gülleimporte“ in das Gebiet des Kreises Unna liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit für die Prüfung der Nährstoffbilanzen der landwirtschaftlichen Betriebe liegt gemäß Düngeverordnung (DüV) beim Direktor der Landwirtschaftskammer (LWK). Von Seiten der LWK wurden gegenüber der Verwaltung bisher keine entsprechenden Verstöße gemeldet.

Die negativen Bewertungen der Grundwasserkörper sowie einiger Oberflächenwasserkörper hinsichtlich Nitrat- und Nährstoffbelastung legen den Schluss nahe, dass auch die Landwirtschaft hieran ihren Anteil hat. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein. Zum einen kommen übermäßige und/oder zu einem falschen Zeitpunkt erfolgte Nährstoffgaben auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen als Ursache in Frage,

o zum anderen sind auch punktuelle Einträge aus diffusen Quellen wie z.B. Felddrainagen, unsachgemäße Feldrandlagerung von Mist oder Silage, schadhafte Lagereinrichtungen für Gülle, Jauche und Silagesickersäfte (JGS) sowie Silage- und Festmistlagerstätten in Frage. Ein großes Thema sind auch unzureichende Hofentwässerungen bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktableitung ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer. Die Belastungssituation der Gewässer mit Nitrat, Phosphor und anderen Nährstoffen hat in den letzten Jahren zugenommen. Auf dem Gebiet des Kreises Unna sind derzeit 2 Grundwasserkörper Nitrat belastet, so dass die erhöhten Anforderungen nach § 13 der DüV Anwendung finden (siehe PPP Folie 4). Für den überwiegenden Teil der Grundwasserkörper auf dem Gebiet des Kreises Unna ist die Zielerreichung guter chemischer Zustand für den 2. Bewirtschaftungsabschnitt bis Ende 2021 unwahrscheinlich (siehe PPP Folie 3). Für die Oberflächenwasserkörper sieht die Zielerreichung „guter chemischer Zustand“ auch ziemlich düster aus. Nur wenige Oberflächenwasserkörper wie die Oberläufe vom Lünerner Bach und Heerener Mühlbach weisen bereits einen guten chemischen Zustand auf (siehe PPP Folien 5 und 6, hauptsächlich ursächlich Quecksilber in Biota). Zur längerfristigen Zielerreichung sind hinsichtlich der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft Maßnahmen auch im Kreis Unna dringend erforderlich (siehe PPP Folie 7).

Zur 2. Frage: „Wurden in der Vergangenheit Grenzwerte und wenn ja, in welchem Umfang nicht eingehalten und welche Schlüsse zieht daraus die Verwaltung?“

Im WRRL-Monitoring werden die Oberflächenwasserkörper (OWK) in regelmäßigen Abständen durch das LANUV untersucht, wobei die Untersuchungsdichte sehr gering ist. Einige Messstellen werden jährlich, andere nur alle zwei Jahre beprobt und ausgewertet. Hinzu kommt eine sehr geringe Dichte an Messstellen und eine Kürzung der finanziellen Mittel für die Monitoringmaßnahmen beim LANUV.

In der Vergangenheit wurden wiederholt Umweltqualitätsnormen für Nährstoffzeiger in Oberflächengewässern wie Ammonium Stickstoff, Nitrit Stickstoff, Ortophosphat, Phosphor gesamt sowie TOC (organischer gesamt Kohlenstoffgehalt) überschritten.

Insbesondere Gewässer in eher landwirtschaftlich geprägten Regionen des Kreises Unna wie Horne und Nordbach in Werne, Funne und Selmer Bach in Selm sowie der Oberlauf der Seseke in Bönen und der Rammbach in Fröndenberg sind häufiger betroffen. Die Überschreitung der Qualitätsnormen kommt in einigen OWK regelmäßig vor. Auf die Aufzählung einzelner Überschreitungswerte wird an dieser Stelle verzichtet.
In den Bewirtschaftungsplänen sind verschiedene Programmmaßnahmen in Richtung Landwirtschaft gerade auch für Gewässer im Kreis Unna festgelegt worden (siehe PPP Folie 7). Dabei handelt es sich um die Vermeidung von Abschwemmungen und Erosionen, die Minderung der Einträge durch die Anlage von Randstreifen sowie die Intensivierung der Beratung der Landwirtschaft im Allgemeinen. Mit der Landwirtschaftskammer (LWK) und deren WRRL-Beratern wurden aus diesem Grunde Schwerpunktgebiete für eine verstärkte Beratungstätigkeit durch die LWK abgestimmt. Insbesondere im Nordkreis sind Gewässer betroffen. Ein Schwerpunkt wird auf das besonders auffällige Einzugsgebiet der Horne und seiner Nebengewässer Nordbach und Düsbecke gelegt. Hierzu wurde ein begleitender Arbeitskreis Nordbach eingerichtet, in dem neben Vertretern der LWK, der uWB des Kreises und der Ortslandwirte auch ein Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg aus der oWB teilnimmt.
In der Diskussion mit den Vertretern der Landwirtschaft dreht es sich bei den Gewässerbelastungen häufig um die Eintragsquelle und damit um den Verursacher. Beispielhaft gehe ich kurz auf den Belastungspfad Phosphor ein, der neben der Landwirtschaft auch ursächlich im Bereich von Abwassereinleitungen liegen kann. Gerade das Nordbacheinzugsgebiet ist durch eine Vielzahl von dezentral betriebenen Kleinkläranlagen (KKA) zur Behandlung des anfallenden häuslichen Schmutzwassers geprägt. Um hier den Einfluss der Phosphorbelastungen durch die KKA herauszuarbeiten, läuft hier in Kürze ein vertieftes Gewässer- und KKA-Monitoring in Zusammenarbeit mit dem LANUV an, in dem die Auswirkungen der KKA-Einleitungen auf die Oberflächengewässer insbesondere hinsichtlich des Phosphateintrags näher untersucht werden sollen.

Zur 3. Frage: „Sind die Voraussetzungen im Fachbereich 69 vorhanden, diese Aufgaben angemessen und vor dem Hintergrund der Wirkungsorientieren Steuerung (Handlungsfeld Natur, Umwelt und Landwirtschaft) wahrzunehmen?“
Zurzeit wird die technische Sachbearbeitung im Produktbereich Wasser im Sachgebiet 69.2 gebietsweise durchgeführt. Das heißt alle 5 technischen Sachbearbeiter beschäftigen sich neben den anderen relevanten Wasserfragen (NW-Beseitigung, Abwasserbeseitigung, Gewässerausbau, Grundwassernutzung, Anlagen am Gewässer, Geothermienutzung, etc.) mit diesem Thema. Gerade durch die deutliche Verschärfung der technischen Anforderungen an die Lageranlagen für GJS und die Lager für Festmist und Silage durch die Einführung der neuen AwSV in 2017 hat die Bearbeitung der landwirtschaftlichen Betriebe an Komplexität deutlich zugenommen. Bei der Bearbeitung der Bauanträge im Bereich GJS ist ein hoher Beratungsaufwand in Richtung Planungsbüros und den Antragstellern gegeben. Auf dem Gebiet des Kreises Unna bestehen zurzeit ca. 450 landwirtschaftliche Betriebe mit Betriebsflächen größer 5ha. Aus Sicht der uWB wäre ein sukzessives Aufsuchen und Beraten dieser Betriebe aus wasserbehördlicher Sicht sehr sinnvoll. Diese Vorgehensweise wird von benachbarten Kreisen wie Recklinghausen und Soest bereits erfolgreich durchgeführt. In vielen Fällen können auf den ersten Blick vor Ort Missstände und Optimierungsmöglichkeiten festgestellt werden und gemeinsam mit dem Landwirt und evtl. der LWK Lösungsmöglichkeiten mit Augenmaß gefunden werden. Zurzeit finden nur anlassbezogene Überprüfungen der landwirtschaftlichen Betriebe statt. Anlass sind Bauantragsverfahren, zunehmend durch die LWK gemeldete Verstöße bei Cross Compliance Überprüfungen, Feststellungen bei Gewässerschauen oder Bürgereingaben.

Marten Brodersen